



EASZINATION WINTERSPORT

Informationen zur Fortbildungspflicht

DSV-Ausbildungskonzeption

- In der [Ausbildungskonzeption des DSV-Breitensports](#) sind unter anderem Regelungen zur **Gültigkeit und Fortbildungspflicht** zum Erhalt der DOSB-Lizenzen und der DSV-Card festgelegt.

→ Da diese Konzeption äußerst umfassend ist, möchten wir im Folgenden die wichtigsten Punkte in diesem Bereich kompakt und anschaulich darstellen.



Fortbildungspflicht

- Die Fortbildungspflicht orientiert sich an der Gültigkeit der fachspezifischen Lizenz:
der DSV-Card



- Gültigkeit DSV Card:
errechnet sich aus dem **Fortbildungsdatum**
plus 2 bzw. 3 Jahre zum Ende der Saison
(darauffolgender Juli)

- **2 Jahre** bei einer **2-tägigen** Fortbildung
- **3 Jahre** bei einer **3-tägigen** Fortbildung
(möglich bei C/B Trainer)

Gültigkeitsdauer DSV-Card		
	2-tägige Fortbildung (mind. 16 LE)	3-tägige Fortbildung (mind. 24 LE)
Breitensport		
DSV-Grundstufe - Trainer-C Breitensport	2 Jahre	3 Jahre
DSV-Instructor - Trainer-B Breitensport	2 Jahre	3 Jahre
DSV-Skilehrer - Trainer- A Breitensport	2 Jahre	2 Jahre

Fortbildungspflicht

- Für einen **lückenlosen Fortbildungsverlauf** ist **vor Ablauf** der DSV-Card eine Fortbildung zu absolvieren
 - In der Folgesaison nach Ablauf der DSV-Card reicht eine zweitägige Fortbildung zur Lizenzverlängerung; die Ausstellung der DOSB-Lizenz und DSV-Card kann erst nach Absolvieren der Fortbildung erfolgen.
 - Anschließend greifen die Regelungen zur Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen (s. nachfolgende Folie)

Achtung: Ermäßigungen durch die DSV-Card können lediglich auf gültige Cards gewährt werden!

Auch wenn der Besitz einer DSV-Card nicht verpflichtend ist, **zählt für die Fortbildungspflicht trotzdem deren Gültigkeit**, nicht die der DOSB-Lizenz.



Keine Fortbildung besucht, was nun?

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer der Fortbildungspflicht wird wie folgt verfahren:

Überschreitungsdauer	Regelung
1-3 Jahr	3-tägige Fortbildung
4-7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik
Ab 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik

Die Rolle der DOSB-Lizenz

- Die DOSB-Lizenz nimmt die Funktion der BLSV-Lizenz als offizielle Grundlage für den Übungsleiterzuschuss für Vereine ein und ist im Rahmen der Vereinspauschale des Freistaats Bayern nach den Bayerischen Sportförderrichtlinien **förderfähig**.
- Es wird lediglich die **höchste Lizenz einer Disziplin** ausgestellt
- Begleitend zur DOSB-Lizenz muss eine **Lizenzinhabererklärung** durch den Verein bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde abgegeben werden, um die Vereinspauschale zu beantragen.

Wichtig: Auch wenn die DOSB-Lizenz noch gültig ist, wird die Fortbildungspflicht nach Ablauf der DSV-Card berechnet.

→ **Das ist auch dann so, wenn keine DSV-Card beantragt wurde.**



Gültigkeitsdauern im Vergleich

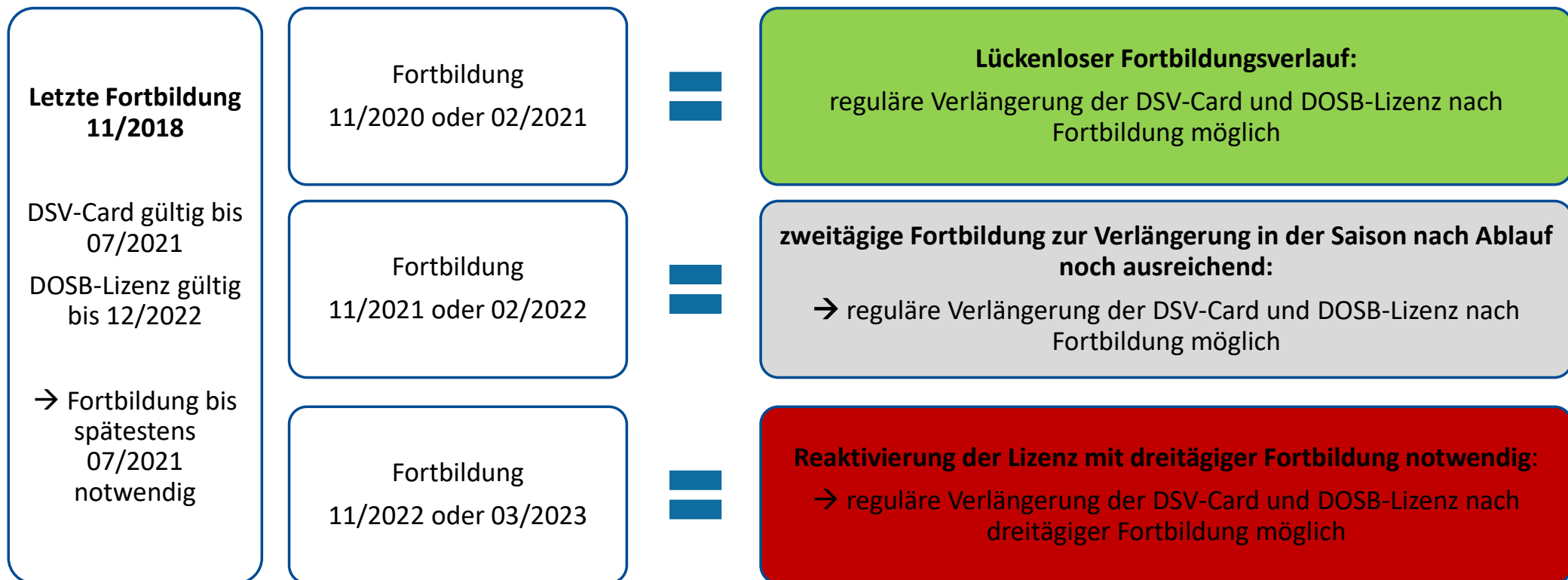
Gültigkeitsdauer DSV-Card

	2-tägige Fortbildung (mind. 16 LE)	3-tägige Fortbildung (mind. 24 LE)
Breitensport		
DSV-Grundstufe - Trainer-C Breitensport	2 Jahre	3 Jahre
DSV-Instructor - Trainer-B Breitensport	2 Jahre	3 Jahre
DSV-Skilehrer - Trainer-A Breitensport	2 Jahre	2 Jahre

Gültigkeitsdauer DOSB-Lizenz

	2-tägige Fortbildung (mind. 16 LE)	3-tägige Fortbildung (mind. 24 LE)
Breitensport		
DSV-Grundstufe - Trainer-C Breitensport	4 Jahre	4 Jahre
DSV-Instructor - Trainer-B Breitensport	4 Jahre	4 Jahre
DSV-Skilehrer - Trainer-A Breitensport	2 Jahre	2 Jahre

Beispiel:



Ansprechpartnerin



Hanna Linke
Aus- & Fortbildung

Bayerischer Skiverband e.V. | Georg-Brauchle-Ring 93 | 80992 München

hanna.linke@bsv-ski.de | +49 (0)89 15702 324

FASZINATION
WINTERSPORT

